



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für der Städte Zeulenroda-Triebes und Greiz

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Städte Zeulenroda - Triebes und Greiz verordnet:

§ 1

In der **Stadt Zeulenroda-Triebes** dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus jeweils von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein:

17. Karpfenpfeiferfest Zeulenroda	am Sonntag, den 25. Mai 2008
18. Stadtfest Zeulenroda	am Sonntag, den 31. August 2008
14. Zeulenrodaer Kirmes	am Sonntag, den 02. November 2008
Triebeser Weihnachtsmarkt	am Sonntag, den 30. November 2008

§ 2

In der **Stadt Greiz** dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein:

Park- und Schloßfest	am Sonntag, den 15. Juni 2008
Neustadtfest	am Freitag, den 03. Oktober 2008

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 18.04.2008

Im Auftrag
Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des **§ 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)** zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil der Verordnung.

Kommunalisierung der Umweltverwaltung

Mit dem 1. Mai 2008 wird eine der umfangreichsten Veränderungen in der Aufgabenstruktur der thüringischen Umweltverwaltung wirksam. Zu diesem Zeitpunkt werden die Staatlichen Umweltämter aufgelöst und deren bisherige Aufgaben auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte und verschiedene Landesbehörden übertragen. Diese Verlagerung von Zuständigkeiten bedeutet auch in unserer Region, dass zukünftig das Landratsamt Greiz, konkret die Mitarbeiter des Amtes für Umwelt, Ansprechpartner für zahlreiche, bisher vom SUA Gera wahrgenommene Umweltfragen ist. Die bisherigen Zuständigkeiten des Landratsamtes als Umweltbehörde bleiben unverändert erhalten.

Die Neuordnung betrifft alle Fachbereiche der Umweltverwaltung. Als maßgebliche Aufgabenkomplexe, die zukünftig in Greiz betreut werden, seien hier folgende Fragestellungen genannt:

1. Immissionsschutz

- Überwachung sämtlicher nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftiger Anlagen

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach BImSchG für Anlagen, die einem vereinfachten Verfahren unterliegen

2. Abfallwirtschaft

- Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen
- Überwachung zahlreicher abfallrechtlicher Anforderungen insbesondere beim gewerblichen Umgang mit Abfällen (z. B. Verpackungs-, Gewerbeabfall-, Altholzverordnung)

3. Chemikalienrecht

- Überwachung chemikalienrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Handelseinrichtungen und beim gewerblichen Umgang mit Chemikalien

4. Wasserwirtschaft

- Betreuung der kommunalen Abwasserbeseitigungsplanungen
- Übernahme umfassender fachbehördlicher Aufgaben

5. Bodenschutz und Altlasten

- Untersuchung und Bewertung von schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten, Festlegung von Sanierungsmaßnahmen
- Übernahme umfassender fachbehördlicher Aufgaben

6. Naturschutz

- Übernahme umfassender Aufgaben im kontrollierenden Artenschutz
- Betreuung und Überwachung von FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten einschließlich Verträglichkeitsprüfungen von Vorhaben in diesen Gebieten
- komplette Übernahme der Aufgaben in der Eingriffsverwaltung (z. B. Verkehrsprojekte).

Diese Aufgaben sind organisatorisch drei Sachgebieten des Amtes für Umwelt zugeordnet:

- Sachgebiet Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und Chemikalienrecht (kommissarische Leitung: Herr Dr. Wonitzki, Tel. 03661-876601)
- Sachgebiet Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten (Leitung: Frau Zschiegner, Tel. 03661-876609)
- Sachgebiet Naturschutz (Leitung: Herr Dr. Coburger, Tel. 03661-876603).

Zentraler Ansprechpunkt der genannten unteren Umweltbehörden ist das Sekretariat des Amtes für Umwelt (Frau Fritsch, Tel. 03661-876601, Fax: 03661-87677601, e-mail-Adresse: umweltamt@landkreis-greiz.de). Weitere Informationen können der Homepage des Landratsamtes Greiz entnommen werden (www.landkreis-greiz.de).

Die neuen Zuständigkeiten erfordern auch eine Untersetzung mit entsprechend fachlich hoch qualifizierten Mitarbeitern. Erfreulicherweise konnten dazu einige Fachleute aus dem Staatlichen Umweltamt Gera übernommen werden, weitere Positionen wurden über öffentliche Ausschreibungen besetzt. Nicht zuletzt mussten zahlreiche technische und materielle Voraussetzungen (z. B. erhebliche informationstechnologische „Ausstattungen“) geschaffen werden.

Der Landkreis nimmt hinsichtlich des in seinem Gebiet gegebenen gewerblichen und umwelttechnisch relevanten Anlagenpotentials sowohl nach der Anzahl (ca. 260 BImSchG-Anlagen) als auch hinsichtlich der fachlichen Bandbreite (z. B. Chemieindustrie-Schwerpunkt) einen Spitzenplatz in Thüringen ein.

Diese neue Aufgabenfülle stellt für das Landratsamt Greiz, insbesondere natürlich für die Mitarbeiter der Umweltverwaltung, eine Herausforderung dar, für deren Meisterung in erster Linie auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den gewerblichen Einrichtungen, Zweckverbänden, Landnutzern, Kommunen und natürlich den Bürgern unseres Landkreises gesetzt wird.

Zuständigkeit im Schwerbehindertenrecht neu geregelt – Bearbeitung erfolgt im Landratsamt Greiz

Durch die Verabschiedung des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 im Dezember 2007 wurde die Zuständigkeit der Versorgungsverwaltung neu geregelt und u. a. die Auflösung der Versorgungsämter beschlossen.



Demzufolge ist ab dem 01. Mai 2008 der Landkreis Greiz für die Durchführung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens zuständig. Gleiches trifft für das Blindengeld bzw. die Blindenhilfe zu.

Dies hat für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zur Folge, dass die Anträge zu o. g. Verfahren im Landratsamt Greiz zu stellen sind und dort bearbeitet werden.

Unterlagen, die für diese Anträge benötigt werden, sind im Landratsamt Greiz, Sozialamt, erhältlich oder sie können im Internet (www.Landkreis-Greiz.de) heruntergeladen werden.

Um eine schnelle und reibungslose Bearbeitung zu sichern, bitten wir die Mitarbeiter, auf die Vollständigkeit der Anträge zu achten. Zu nennen wären hier zum einen die zum Antrag gehörende sowie zu unterschreibende Schweigepflichtserklärung und die telefonische Erreichbarkeit des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten. Zum anderen ist es erforderlich, dass sämtliche Unterlagen, welche die Erkrankungen dokumentieren (vorhandene Arztberichte, der Nachsorgepass bei Krebserkrankungen u.ä.) dem Antrag in Kopie beigelegt werden. Sollten diese Unterlagen jedoch nicht verfügbar sein, wird die Angabe der behandelnden Ärzte umso erforderlicher.

Persönlich und telefonisch sind die Mitarbeiter jeweils Dienstag zwischen 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr sowie Donnerstag zwischen 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr im Landratsamt Greiz, Weberstraße 1, Ebene 2 erreichbar, Tel.-Nr. 03661/876 263.

Für umzugsbedingte Bearbeitungsverzögerungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und ersuchen sie von diesbezüglichen Nachfragen abzusehen.

Sommerferienangebote des Kreisjugendamtes

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendamt des Landratsamtes Greiz verschiedene Freizeiten im Rahmen der Sommerferiengestaltung an.

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Landkreis Greiz haben. Alle Freizeiten bieten viel Programm, Vollverpflegung, Betreuung und jugendgemäße Unterbringung. Eine Ratenzahlung ist möglich.

Folgende Angebote stehen in diesem Jahr zur Auswahl:

1. Ferienfreizeit in der Jugendherberge Binz/Ostsee

Zeitraum: 18.07.-27.07.2008
Altersgruppe: 12 – 15 Jahren
Teilnehmerbeitrag: 240,- €

2. Kinderferienlager im Schullandheim Wellsdorf/Landkreis Greiz

Zeitraum: 21.07.-30.07.2008
Altersgruppe: 7-11 Jahre
Teilnehmerbeitrag: 90,- €

3. internationale Jugendbegegnung in der Jugendherberge Greiz

Zeitraum: 14.07.-23.07.2008
Altersgruppe: 15-20 Jahre
Teilnehmerbeitrag: 50,00 €

Diese Freizeit wird durch Fördermittel des Deutsch-Polnisches Jugendwerk unterstützt.

Für alle Ferienfreizeiten werden beim Jugendamt des Landratsamtes Greiz telefonische Anmeldung entgegengenommen unter 03661 / 876 302 (Frau Brückner)

Sozialminister lobt

Thüringer Tierschutzpreis 2008 aus 2.600 Euro Preisgeld ausgeschrieben

Erfurt - Der Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Klaus Zeh, hat um Vorschläge zur Auszeichnung mit dem diesjährigen Thüringer Tierschutzpreis gebeten. In diesem Jahr wird der Preis bereits zum 14. Mal verliehen.

Mit dem Preis sollen die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten von Personen, Verbänden und Vereinen sowie Unternehmen und Forschergruppen zur Umsetzung des Tierschutzgedankens gewürdigt und in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Tierschutzpreis wird für herausragende Leistungen bei der Betreuung und Pflege von Fundtieren und herrenlosen Tieren, der Schaffung

von Tierheimplätzen sowie der Vermittlung des Tierschutzgedankens an Kinder und Jugendliche vergeben. Darüber hinaus sollen mit dem Tierschutzpreis beispielgebende Initiativen zur artgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und zum tierschutzgerechten Tiertransport sowie zur Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden zur Ablösung von Tierversuchen gewürdigt werden.

Vorschläge zur Auszeichnung mit dem Thüringer Tierschutzpreis können bis zum **30. Juni 2008** an das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Straße 6 in 99096 Erfurt eingereicht werden. Die Auswahl der Preisträger nimmt der Thüringer Tierschutzbeirat vor. Es werden fünf Preise in einer Gesamthöhe von 2.600 Euro ausgeschrieben. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich des Welttierschutztages am 4. Oktober dieses Jahres.

Zum Tierschutz im Freistaat Thüringen erklärte Minister Dr. Zeh: „Die Wahrnehmung der Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier gehört zu den ethisch-moralischen Grundsätzen unserer modernen Gesellschaft. Deshalb setzt sich die Landesregierung mit vielfältigen Initiativen für die Verbesserung des Schutzes der Tiere ein. Dazu gehört auch die jährliche Ausschreibung eines Tierschutzpreises, um die Bürgerinnen und Bürger in noch höherem Maße für die Belange des Tierschutzes zu sensibilisieren.“

Rechtzeitig an Zecken-Schutzimpfung denken

Mit steigenden Temperaturen nimmt auch die Zeckengefahr in Thüringen wieder zu und damit die Gefahr, an der Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) oder an Borreliose zu erkranken. FSME-Risikogebiete in Thüringen sind: Kreis Hildburghausen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Kreis Saalfeld-Rudolstadt, Kreis Sonneberg sowie die Städte Jena und Gera. Ein Kreis wird als Risikogebiet gekennzeichnet, sobald mehr als eine Erkrankung auf 100.000 Einwohner registriert wird, gleiches gilt für Kreisgebiete, d.h. die Erkrankungsmeldungen eines Kreises und aller Nachbarkreise zusammen geteilt durch die Einwohnerzahl übersteigt eine Krankheitswahrscheinlichkeit von 1 auf 100.000 Bewohner.

Gut beraten sind alle, die in einem Risikogebiet für Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) wohnen, dort Urlaub machen möchte oder sich beruflich oder in der Freizeit häufig in der freien Natur aufhalten, sich rechtzeitig impfen lassen zu lassen, rät das Thüringer Gesundheitsministerium. Die Kosten für eine Schutzimpfung werden in Thüringen für Bewohner der Thüringer Risikogebiete und für Urlauber in den Risikogebieten Deutschlands in der Regel von den Kassen erstattet. Vor Auslandsreisen müssen Impfungen selbst getragen werden.

Die zweite von Zecken übertragene Krankheit, die Lyme-Borreliose ist mit mindestens 50.000 Neuerkrankungen bundesweit die häufigste von Zecken übertragene Infektionskrankheit. Eine Ansteckung damit kann praktisch überall vorkommen. Schützen kann man sich vor Zeckenbissen durch geschlossene Kleidung und mit Mückenabwehrmitteln.

Wer sich näher informieren will, findet umfangreiche Informationsangebote im Internet, u.a. eine Karte der Risikogebiete in Deutschland und in Thüringen im Internetangebot des Robert-Koch-Institutes unter www.rke.de.

Sprechtage der GfAW, IHK, TAB

Im Monat Mai organisiert das Landratsamt Greiz für Unternehmen und Existenzgründer wieder einen gemeinsamen Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank (TAB).

Der Sprechtag findet am Mittwoch, 21. Mai 2008 ab 9.00 Uhr im Verwaltungsgebäude II des Landratsamtes Greiz, Dr.-Scheube-Straße 6 statt.

Die GfAW informiert über die arbeitsmarktpolitischen Programme des Freistaates Thüringen.

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) wendet sich mit ihrem Förderangebot an Unternehmen und Existenzgründer, die Investitionen planen.

Das Beratungsangebot der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen umfasst Gründungsschritte, einzureichende Unterlagen für die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen, Tragfähigkeitsprüfung, individuellen Betreuungsplan und vieles mehr.

Da alle Beratungen in Einzelgesprächen erfolgen bittet das Sachgebiet Wirtschaft/Fremdenverkehr des Landratsamtes Greiz um Voranmeldung unter Tel. 03661/876 421 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-greiz.de.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.